



Gerne möchten wir Sie mit diesem 8 Schritte Plan bei der Erstellung Ihres Testaments unterstützen

Mit Ihrem Testament können Sie im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bestimmen, welchen Anteil Ihres Vermögens Sie wem vermachen möchten. Sie schaffen damit Klarheit für Ihre Nachkommen – bereits zu Lebzeiten - und haben die Möglichkeit Ihr Vermögen, oder einen Teil davon einem guten Zweck zuzuführen.

Plattformen wie [Deinadieu.ch](https://deinadieu.ch) können Sie bei der Auswahl der geeigneten Institution oder bei der Umsetzung unterstützen.

Mit einer Erbschaft oder einem Legat an das Kompetenzzentrum APPISBERG schenken Sie jungen Menschen eine Zukunft und investieren nachhaltig in den Werkplatz Schweiz.

Zur Erstellung Ihres Testaments, können Sie dabei wie folgt vorgehen:

1. Geeignete Testamentsform auswählen.

Eigenhändig oder notariell unter Einbeziehung zweier Zeugen und einer Notarin/eines Notars?

Wenn Sie als Ehepaar Ihren Nachlass gemeinsam regeln möchten, müssen Sie dies über einen Erbvertrag bei einer Notarin/einem Notar oder einer anderen beurkundungsberechtigten Person tun.

2. Erstellung einer Inventarliste.

Auflisten Ihrer Geld-, Sach- und Immobilienwerte um sich einen Überblick über Ihren gesamten Nachlass zu verschaffen.

3. Erbinnen und Erben festlegen.

Listen Sie Ihre Erbinnen und Erben mit Pflichtteilsanspruch auf und bestimmen Sie so die freigewordene Quote.

Notieren Sie nun die Menschen oder Institutionen, die sie darüber hinaus begünstigen wollen.

Ersatzerbinnen/ Ersatzerben können ebenfalls aufgelistet werden, für den Fall dass die Begünstigten Personen bis zur Testamentseröffnung verstorben sind.

Die Pflichtanteile finden Sie im [Testamentrechner](#) von DeinAdieu.ch.

4. Form der Begünstigung.

Vermächtnis/Legat:

Mit einem Vermächtnis/Legat können Sie einen bestimmten Geldbetrag oder Sachwert hinterlassen.

Erbeinsetzung:

Einsatz als Miterbin in Ihrem Testament. Die Person oder Institution wird in diesem Fall Teil der Erbengemeinschaft.

Alleinerbin:

Wenn keine Angehörigen da sind kann die Person oder Institution auch als Alleinerbin im Testament eingesetzt werden.

Nacherbeneinsetzung:

So können Sie Ihr Erbe zuerst einer bestimmten zukommen lassen. Nach deren Ableben oder beim Eintritt einer möglichst genau formulierten Bedingung soll der verbleibende Rest an die bestimmte Person / Institution gehen.

Zuwendung aus Versicherungen:

Bei einer Todesfall- oder Rentenversicherung mit Rückkaufswert und bei der Lebensversicherung der Säule 3b Begünstigte einsetzen. Das müssen Sie der Versicherungsgesellschaft per eingeschriebenen Brief mitteilen oder es in Ihrem Testament festhalten.

5. Bestimmung der oder des Willensvollstreckenden.

Wahl einer unparteiische Vertrauensperson, die sich für die Umsetzung Ihres letzten Willens eignet.

Der oder die Willensvollstreckende verwaltet das Nachlassvermögen, hilft Erbstreitigkeiten zu vermeiden und erledigt alle administrativen Belange.

6. Verfassen eines Testamentsentwurfs.

Auch hier bietet Deinadieu.ch viele gute Vorlagen an.

7. Setzen Sie nun Ihr Testament definitiv auf.

Das Testament muss von A bis Z handschriftlich geschrieben und mit Ort, Datum und Unterschrift versehen sein. Bei komplexen Familienverhältnissen empfehlen wir Ihnen den Beizug einer rechtskundigen Person (Rechtsanwältin/Rechtsanwalt, Notarin/Notar).

8. Hinterlegung des Testaments.

Aufbewahrung an einem sicheren, auffindbaren Ort. Am besten Beim Willensvollstreckenden oder bei der zuständigen Amtsstelle Ihrer Wohngemeinde.

Wenn Sie überlegen den APPISBERG in Ihrem Nachlass zu begünstigen, setzen Sie sich gerne vorab mit uns in Verbindung.

Unser Geschäftsleiter berät sie gerne oder zeigt ihnen unsere Institution. Er freut sich auf Ihre Kontaktaufnahme:



Für Fragen

Ömer Güven | LinkedIn
Geschäftsleiter APPISBERG
079 209 84 14
o.gueven@appisberg.ch